

**Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag**

Herr/Frau Dirk Colge wurde in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag zum/zur 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hallschlag gewählt.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Landesbeamtengesetzes ist der/die neue 2. Beigeordnete unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin zu ernennen. Der Ortsbürgermeister verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese dem/der neuen 2. Beigeordneten aus.

Danach leistete der/die neue 2. Beigeordnete den im Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Dazu wiederholte sie/er unter Erheben der rechten Hand die ihm/ ihr vorgeschriebene Eidesformel wie folgt:

**„Ich schwöre /  
Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland /  
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, /  
Gehorsam den Gesetzen /  
und die gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, /  
so wahr mir Gott helfe.“**

Im Anschluss an die Vereidigung wurde der/die 2. Beigeordnete durch den Ortsbürgermeister per Handschlag in das Amt eingeführt.

Hallschlag, 27.06.2019



(Dirk Weicker, Ortsbürgermeister)



(2. Beigeordnete/r)